

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 BAUGB DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT ERFSTADT VOM 19.12.1990 AUFGESTELLT WORDEN

ERFSTADT, DEN 14.7.94

DER BÜRGERMEISTER  
(HÄNLSCH)  
1. STELLV.

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 3 BAUGB DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT ERFSTADT VOM 08.03.1994 ZUR AUSLEGUNG BESCHLOSSEN WORDEN

ERFSTADT, DEN 14.7.94

DER BÜRGERMEISTER  
(HÄNLSCH)  
1. STELLV.

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 3 BAUGB IN DER ZEIT VOM 11.04.1994 BIS 10.05.1994 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ERFSTADT, DEN 14.7.94

DER STADTDIREKTOR  
IN VERTRETUNG  
(WRONKA)  
TECH. BEIGEORDNETER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 BAUGB VOM RAT DER STADT ERFSTADT AM 11.06.1994 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN

ERFSTADT, DEN 14.7.94

DER BÜRGERMEISTER  
(HÄNLSCH)  
1. STELLV.

DIESER PLAN WURDE GEMÄSS § 11 BAUGB AM 19.7.94 ANGEZEIGT ZU DIESEM PLAN GEHÖRT DIE VERFUGUNG VOM 18.10.94 AZ. 33.2.12-3301-6494

Köln, den 18.10.94  
ERFSTADT, DEN

Bezirksregierung Köln  
DER BEZIRKSREGIERUNGSPRÄSIDENT  
IM AUFTRAG

DIE BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGENVERFAHRENS GEM § 12 BAUGB IST AM 14.11.1994 ERFOLGT MIT DER BEKANNTMACHUNG TRITT DIESER PLAN IN KRAFT

ERFSTADT, DEN 14.11.94

DER STADTDIREKTOR  
IN VERTRETUNG  
(WRONKA)  
TECH. BEIGEORDNETER

DIE VORLIEGENDE PLANGRUNDLAGE IST EINE VERGRÖßERUNG DER FLURKARTE. DIE FLURKARTE IST ENTSTANDEN IM JAHRE 1985 IM MAßSTAB 1:500 DURCH NEUKARTIERUNG AUFGRUND DER URAUFNAHME TEL. UND NEUVERMESSUNG. DIE PLANGRUNDLAGE ENTHÄLT AUßERDEM DIE ERGEBNISSE VON ERGÄNZUNGSMESSUNGEN (Z.B. GEBÄUDE).

BERGHEIM, DEN 11.07.1994



DR. G. BRENTANO  
LTD. KREISVERMESSUNGSDIREKTOR

DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEM AMTLICHEN KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN (STAND VOM 06.07.94)

BERGHEIM, DEN 11.07.1994



DR. G. BRENTANO  
LTD. KREISVERMESSUNGSDIREKTOR

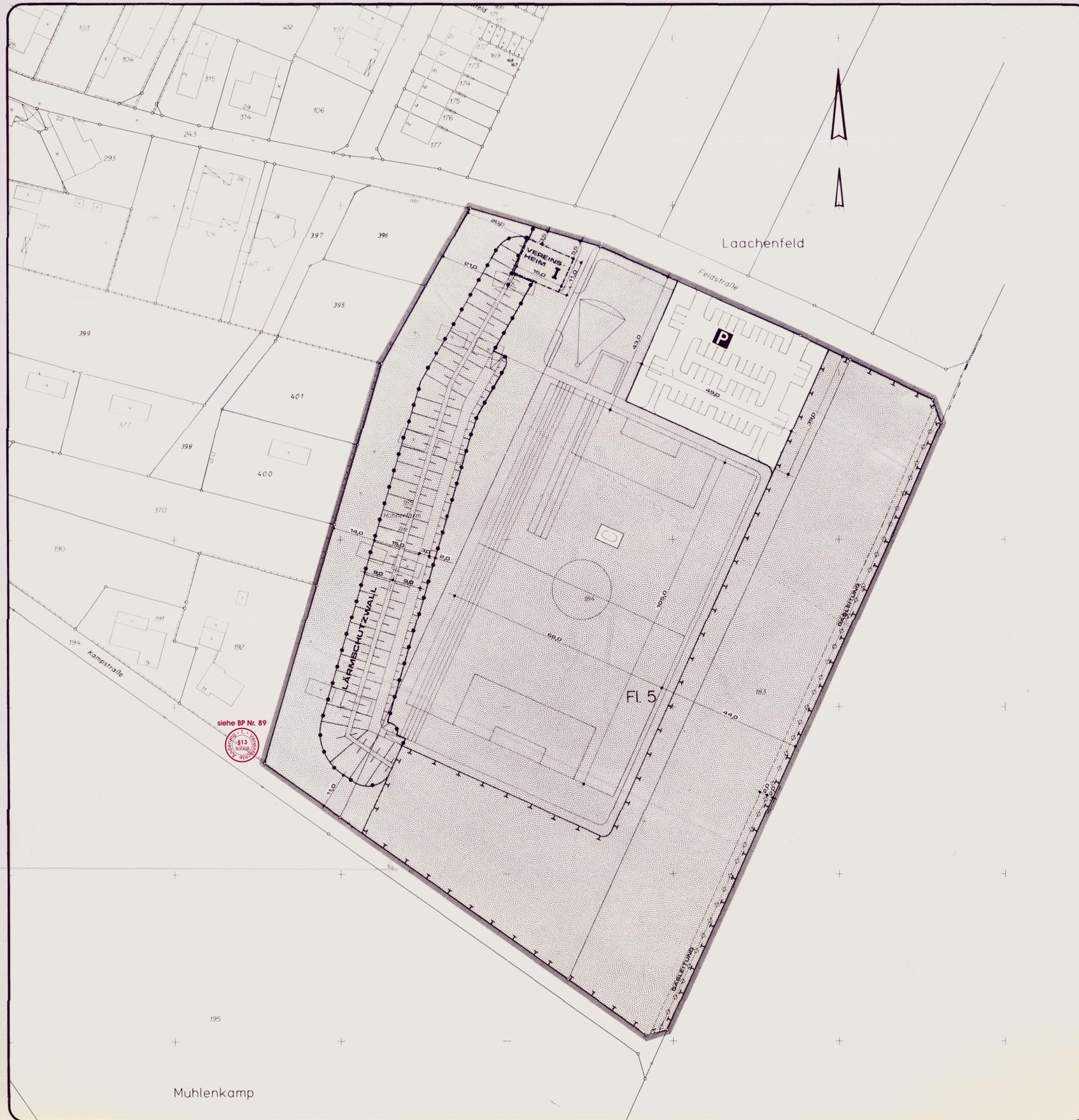


Table with technical specifications: GEMARKUNG (DIRMERZHEIM), FLUR 5, M: 1:500, MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUGRENZE, ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (I), BAUGRENZE, VERKEHRSFÄCHE (I), VERKEHRSFÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG (P), GRÜNFLÄCHE, ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE ZWECKBESTIMMUNG (SPORTPLATZ), MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT, LÄRMSCHUTZWALL, HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG (HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN), UNTERIRDISCHE ERDGAS-TRANSPORTLEITUNG, SONSTIGE FESTSETZUNG, ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN, GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN  
1. INNERHALB DES SCHUTZSTREIFENS DER ERDGAS-TRANSPORTLEITUNG IST EINE BEPFLANZUNG MIT TIEFWURZELNDEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN UNZULÄSSIG.

2. HÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN:  
2.1 INNERHALB DER IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTEN ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHE WIRD DIE SOCKELHÖHE AUF 0,50 M ÜBER DER NATÜRLICHEN GELÄNDEOBERFLÄCHE FESTGESETZT.

2.2 DIE HÖHE DES LÄRMSCHUTZWALLES WIRD ZWINGEND AUF 5,00 M ÜBER DER NATÜRLICHEN GELÄNDEOBERFLÄCHE FESTGESETZT (SIEHE LÄRMSCHUTZGUTACHTEN IN DER BEGRÜNDUNG).

3. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

IM BEBAUUNGSPLAN SIND FÜR DEN IM PLANGEBIET ZU ERWARTENDEN EINGRIFF ENTSPRECHEND DER EINGRIFFS- UND AUSGLEICHFLÄCHENBEWERTUNG DES ÖKOLOGISCHEN FACHBEITRAGES (SIEHE BEGRÜNDUNG) INSGESAMT 1.0372 HA AUSGLEICHFLÄCHE MIT EINER MITTLEREN ÖKOLOGISCHEN WERTIGKEIT VON 5 ALS ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE MIT DER ZWECKBESTIMMUNG MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT FESTGESETZT.

AUF DIESER AUSGLEICHFLÄCHE SIND FOLGENDE MASSNAHMEN DURCHZUFÜHREN, DIE MIT DER BEENDIGUNG DER ZULÄSSIGEN BAUMASSNAHME (EINGRIFF) DURCHFÜHRT WERDEN MUßEN:

ENTLANG DES SPORTPLATZES UND PARKPLATZES IST EINE MINDESTENS 10 M BREITE STOCKWERKARTIG AUFGEBAUTE HECKE AUS STANDORTGERECHTEN UND BODENSTÄNDIGEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU PFLANZEN. DIE VERBLEIBENDE FLÄCHE IST NATURNAH STRUKTURIERT MIT FREIWACHSENDEN BÄUMEN DER AUE UND KLEINEREN STRAUCHENHÖLZGRUPPEN ZU BEPFLANZEN. ALS KRAUTSCHICHT IST EINE EXTENSIV ZU PFLEGENDE, KRAUTREICHE WEISE IN EINER ARTKOLLEKTIVSAMMELUNG, DIE DEN FRISCHEN STANDORTBEDINGUNGEN ENTSPRICHT, EINZUSÄEN. DIE ENTSPRECHENDEN PFLANZARTEN SIND DER PFLANZLISTE DES ÖKOLOGISCHEN FACHBEITRAGES (SIEHE BEGRÜNDUNG) ZU ENTNEHMEN.

4. DIE FESTGESETZTE ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE UND DER FESTGESETZTE LÄRMSCHUTZWALL SIND MIT EINER EXTENSIV ZU PFLEGENDE KRAUTREICHE WEISE EINZUSÄEN UND MIT KLEINEN GEHÖLZGRUPPEN AUS STANDORTGERECHTEN UND BODENSTÄNDIGEN GEBÖLZEN, MINDESTENS 20% DER GESAMTFLÄCHE, ENTSPRECHEND DER PFLANZLISTE DES ÖKOLOGISCHEN FACHBEITRAGES (SIEHE BEGRÜNDUNG) ZU BEPFLANZEN.

5. AUF DEM PARKPLATZ SIND MINDESTENS NEUN STANDORTGERECHTE UND BODENSTÄNDIGE BÄUME ENTSPRECHEND DER PFLANZLISTE DES ÖKOLOGISCHEN FACHBEITRAGES (SIEHE BEGRÜNDUNG) ZU PFLANZEN.

Nachrichtliche Übernahme:

DAS BEBAUUNGSPLANGEBIET LIEGT IN DER WASSERSCHUTZZONE III A DES WASSERWERKES DIRMERZHEIM, DIE IN DER ANLAGE 1 ZUM ERLAß DES MINISTERS FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN VOM 25.04.1975 (SMBL. NW 770) VERWALTUNGSVORSCHRIFT ÜBER DIE FESTSETZUNG VON WASSERSCHUTZGEBIETEN UND QUELLSCHUTZGEBIETEN IN TEIL I, PUNKT 5.1 AUFGEFÜHRTEN EINRICHTUNGEN, HANDLUNGEN UND VORGÄNGEN NICHT ZULÄSSIG.

DAS GESAMTE PLANGEBIET LIEGT IM ÜBERSCHWEMMUNGSBEREICH DES ROTBACHES. BAULICHE ANLAGEN GEMÄSS § 29 BAUGB SIND GEMÄSS § 99 UND § 113/114 LANDESWASSERGESETZ (LWG) GENEHMIGUNGSPFLICHTIG.

HINWEIS:  
NOTWENDIGE SCHÜRFUNGEN UND BOHRUNGEN ZUR BODENERKUNDUNG SIND ABGESTIMMT AUF DIE URSPRÜNGLICHEN BODENVERHÄLTNISSE. SORGFÄLTIG ZU VERFÜHREN, SOWOHL FÜR DEN UNTERBAU ALS AUCH FÜR DEN OBERBAU DES SPORTPLATZES DÜRFEN KEINE BAUSTOFFE VERWENDET WERDEN, DIE AUSWASCHBARE BESTANDTEILE ENTHALTEN.

Für Auskünfte zum aktuellen Bauplanungsrecht und zur Einsichtnahme in die Original-Bebauungspläne steht das Umwelt- und Planungsamt der Stadt Erftstadt zur Verfügung.

Verbindliche Auskünfte im Rahmen eines formellen Bauantrags oder einer Bauvoranfrage erteilt das Bauordnungsamt der Stadt Erftstadt.

Hinweise:  
Der hier dargestellte Bebauungsplan ist eine digitalisierte Fassung des Original-Bebauungsplanes und dient ausschließlich zu Informationszwecken und begründet keinen Rechtsanspruch! Alleine Grundlage für verbindliche Auskünfte ist der Original-Bebauungsplan der Stadt Erftstadt - nur diese Darstellung gibt die gültige Rechtslage wieder!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in dem hier dargestellten Bebauungsplan zwischenzeitliche Änderungen/Ergänzungen nicht ausgeschlossen werden können! Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass zusätzlich textliche Festsetzungen und gesonderte Gestaltungsbedingungen gelten, die hier nicht aufgeführt sind!

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass durch das Digitalisieren und Umwandeln in Dateien die Genauigkeit des Original-Bebauungsplanes verloren gehen kann. Der hier dargestellte Bebauungsplan kann deshalb nur eine Information sein und ist nicht zum Messen oder Vermessen von Grundstücken, Straßen u.ä. geeignet. Auch durch unterschiedliche Einstellungen des Computers, Bildschirms oder Druckers können sich insbesondere in der Farbqualität Veränderungen ergeben, die vom Original-Bebauungsplan abweichen können.

Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Maßhaltigkeit und Genauigkeit der hier dargestellten digitalisierten Fassung des Original-Bebauungsplanes wird nicht übernommen!



# Bebauungsplan Nr. 88

Erftstadt-Dirmerzheim, Sportplatz  
Rechtskraft 14.11.1994

